

# Straßenbaumaßnahmen und Ausbaubeiträge



- über 500 Straßen mit Gesamtlänge von 350 km
- Instandsetzung SDS jährlich 4 Mio €;
- Viele Optimierungsvorschläge von Bürgern/ Ortsbeiräten



- zahlreiche Maßnahmen der grundhaften Erneuerung von Hauptverkehrs-, Haupterschließungs- und Anliegerstraßen sowie Fußgängerzonen,
- außerdem Erneuerung einer Vielzahl von Straßenbeleuchtungsanlagen und Gehwegen,
- Beispiele:



## Hauptverkehrsstraßen:

Neumühler Straße  
Knaudtstraße  
Graf-Schack-Allee  
Möwenburgstraße  
Güstrower Straße

## Haupterschließungsstraßen:

Arsenalstraße  
Buchenweg  
Greifswalder Straße  
Schelfstraße  
Wittenburger Straße



## Anliegerstraßen:

Domhof  
Speicherstraße  
Severinstraße  
Grüne Straße  
Alte Güstrower Straße  
Martinstraße  
Geschwister-Scholl-Straße  
Bergstraße

## Fußgängerzonen:

Puschkinstraße  
Mecklenburgstraße  
Schloßstraße  
Marienplatz  
Helenenstraße  
Lübecker Straße

## Wohnumfeldmaßnahmen:

Komarowstraße  
Arno-Esch-Straße  
Justus-von-Liebig-Straße  
Ziolkowskistraße  
Andrej-Sacharow-Straße  
Bertha-von-Suttner-Straße  
Friedrich-Engels-Straße  
Max-Planck-Straße  
Keplerstraße  
Berliner Platz

sowie:  
Erneuerung Straßenbeleuchtung an über 60 beitragsrechtlichen Anlagen.



- Maßnahmen allein aus dem allgemeinen städtischen Haushalt nicht finanzierbar;
- zum einen mit Fördermitteln –  
z. B. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Städtebauförderung, Klimaschutzprogramm,
- überwiegend als Förderung des kommunalen Anteils, nicht der Anlieger;
- zum anderen durch Straßenausbaubeiträge –  
jährliche Umlage durchschnittlich rund 1,2 Mio.€,

Erhebung gesetzlich vorgesehen:



## I. Kommunalverfassungsrechtliche Grundsätze - § 44 KV M-V:

Die Gemeinde hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen,

1. soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.

➤ **Erhebung von Gebühren und Beiträgen vor Steuererhebung oder Kreditaufnahme**

## II. Kommunalabgabenrecht - § 8 KAG M-V

„Zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Erneuerung und den Umbau der notwendigen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sind Straßenbaubeiträge zu erheben.“

- **Erhebung von Ausbaubeiträgen durch Landesgesetzgebung verpflichtend vorgeschrieben**

## ➤ Beitragseinzahlungen als Bestandteil von Haushaltsplan und Konsolidierungsvereinbarung:

- Im Haushalt aufgelaufene Schulden im investiven Bereich:

240 Mio. €

- strukturelles Defizit: zwischen 8 und 10 Mio. €;
- Konsolidierungsvereinbarung:
  - schnellstmöglicher und dauerhafter vollständiger Haushaltsausgleich notwendig für Wiedererlangung der vollen finanziellen Leistungsfähigkeit und damit zur Selbstverwaltung der Stadt,
  - Stadt verpflichtet sich, alle ihr möglichen Anstrengungen zu unternehmen,
  - Land unterstützt mit Zuweisung einer Konsolidierungshilfe.

## ➤ **Rechtsaufsichtsbehörde, § 266 Strafgesetzbuch – Strafbarkeit der Verletzung einer Beitragserhebungspflicht:**

Wer die ihm durch Gesetz ...eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, mißbraucht oder die ihm kraft Gesetzes ... obliegende Pflicht, fremde Vermögensinteressen wahrzunehmen, verletzt und dadurch dem, dessen Vermögensinteressen er zu betreuen hat, Nachteil zufügt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Aktuelles Beispiel:



PFUNGSTÄDTER EX-BÜRGERMEISTER UNTER VERDACHT AUF UNTREUE

04.05.17 15:0.

## Untreueverdacht: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Pfungstädter Ex-Bürgermeister Baier

Von Melanie Weber

**Horst Baier, ehemaliger Bürgermeister der hessischen Stadt Pfungstadt steht unter Untreueverdacht. Der SPD-Politiker soll Beiträge für die Straßensanierung nicht eingetrieben haben und die Stadt so um Millioneneinnahmen gebracht haben.**

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt ermittelt wegen des Verdachts auf Untreue gegen Horst Baier (SPD), den ehemaligen Bürgermeister von Pfungstadt, so berichtete die Hessenschau. Ihm wird vorgeworfen, während seiner Amtszeit von 2010 bis 2014 bei Straßensanierungen darauf verzichtet zu haben, Beiträge von den Grundstückseigentümern einzutreiben. Dadurch ist der Stadt laut Staatsanwaltschaft ein Schaden von 2,2 Millionen Euro entstanden. Der amtierende Pfungstädter Bürgermeister Patrick

...



Dem gegenüber stehen:



# Belange der Grundstückseigentümer, die zu Beiträgen herangezogen werden

Fragen / Zweifel:

- Habe ich Mitspracherechte bei der Planung der Baumaßnahmen, für die ich später bezahlen soll?
- Wo liegt der Vorteil für mein Grundstück?
- Verhältnis Gemeindeanteil ./.. Anliegeranteil - richtig ermittelt? Stichwort: „Straßenkategorie“, Beitragssätze laut Ausbaubeitragssatzung gerecht?
- Warum oftmals keine Anliegerförderung?

Und nicht zuletzt:

- Wie soll ich das bezahlen?

Im Zusammenhang mit den aktuell geplanten Straßenbaumaßnahmen sowie Anträgen auf Satzungs- und Gesetzesänderungen wurde zu den „Beitragszwängen“ ausgeführt.

Auch die rechtlichen Mittel und Wege, unbilligen Härten bei der Veranlagung zu begegnen, wurden aufgezeigt.

Gleichwohl gibt es weiterhin viele Fragen zum Beitragsrecht.

Mit der heutigen Informationsveranstaltung sollen Grundlagen und in Beitragserhebungsverfahren auftretende Fragen und Probleme vorgetragen und erläutert werden.